

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Zuschuss für das Projekt "Betreuer
Umgang" des Deutschen
Kinderschutzbundes, Ortsverband
Heidelberg e. V.**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	20.04.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Sozialausschuss	21.04.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Sozialausschuss stimmen zu, dem Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Heidelberg e. V., für das Projekt „Betreuter Umgang“ einen Zuschuss in Höhe von 12.000,00 € für das Jahr 2004 zu gewähren.

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Schreiben des Kinderschutzbundes

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.04.2004

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Sozialausschusses vom 21.04.2004

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Im Rahmen der Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge nach § 18 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) haben „Mütter und Väter, denen die elterliche Sorge nicht zusteht, einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts“.

Außerdem soll allen Beteiligten (Eltern und Kindern) bei der „Herstellung von Besuchskontakten und bei der Ausführung gerichtlicher oder vereinbarter Umgangsregelungen in geeigneten Fällen Hilfestellung geleistet werden“.

Durch das am 01.07.1998 in Kraft getretene neue Kindschaftsrecht wurden die Rechtsansprüche von Kindern auf Umgang mit allen wichtigen Bezugspersonen sowie auf eine entsprechende Beratung und Unterstützung präzisiert und erweitert.

Der Deutsche Kinderschutzbund –Ortsverband Heidelberg– führt inhaltlich und organisatorisch den Arbeitsbereich „Betreuter Umgang“ durch. 1999 hat der Kinderschutzbund dafür erstmals einen Zuschuss für das Jahr 2000 beantragt. Das Amtsgericht -Familiengericht- Heidelberg unterstützte den Antrag.

Der beantragte Zuschuss wurde danach im Rahmen der Haushaltsgespräche durch den Gemeinderat bewilligt und in Höhe von 25.000,00 DM in den Haushalt eingestellt. In den Jahren 2001, 2002 und 2003 wurde ebenfalls ein Zuschuss gewährt.

Auch im Jahr 2004 ist wieder ein Zuschuss in Höhe von 12.140,00 € im Haushalt eingestellt.

Mit Schreiben vom 29.01.2004 hat der Kinderschutzbund um Auszahlung gebeten. Gleichzeitig wies er die Verwendung der Mittel im Jahr 2003 nach. Das Schreiben ist in Kopie (Anlage 1) beigelegt.

Der Gemeinderat hat mit dem Haushaltsbeschluss 2004 auch eine globale Minderausgabe von 60.000,00 € im Bereich der Gruppierung 70/71 (freiwillige Zuweisungen und Zuschüsse) beschlossen. Diese Minderausgabe hat unmittelbare Auswirkungen auf das Projekt des Deutschen Kinderschutzbundes. In 2004 steht somit maximal ein Betrag von 12.000,00 € zur Auszahlung zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt daher in 2004 einen Zuschuss von 12.000,00 € zu gewähren.

Über die Gewährung des Zuschusses ist in jedem Haushaltsjahr formell durch den Jugendhilfeausschuss und den Sozialausschuss zu beschließen.

gez.

Dr. B e ß